

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1988/12/7 80b8/88, 200s10/16w

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 07.12.1988

Norm

IO §99

KO §99

Rechtssatz

Die umfassende Auskunftserteilung bezieht sich auch auf das der Konkurseröffnung vorangegangene Tun des Gemeinschuldners, also auf seine früheren Verhaltensweisen und Umstände, die eine Anfechtung von Rechtshandlungen begründen könnten.

Entscheidungstexte

• 8 Ob 8/88

Entscheidungstext OGH 07.12.1988 8 Ob 8/88

• 20 Os 10/16w

Entscheidungstext OGH 27.01.2017 20 Os 10/16w

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1988:RS0065411

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

22.02.2017

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at